

um sich im Falle ausbleibender Bezahlung aus dem Inhalt der Kiste schadlos halten zu können, alles gemäss den Bestimmungen auf dem beiliegenden Schuldschein <sup>1)</sup>. Van Daaldorp konnte keine Bezahlung erlangen, worauf er den van der Brugge vor Gericht lud. Dieser wurde zur Bezahlung der *fl.* 800 verurteilt. Van Daaldorp hat darauf den van der Brugge pfänden und wiederholt mahnen lassen, sowie am 19. Juni 1693 die Betreibung des Schuldners veranlasst. Um diese zu vermeiden hatte sich Joannes Luter als Bürge angeboten. Jetzt hat sich aber van der Brugge vor einigen Tagen stillschweigend davongemacht, ohne irgend welche Bezahlung zu veranlassen, wie aus dem beiliegenden, an Johannes Luter gerichteten Brief <sup>1)</sup> hervorgeht).

Der Bürge, Johannes Luter, bietet Bezahlung an, wenn man ihm dafür die Kiste mit den Kupferplatten giebt. Er ersucht um Öffnung der Kiste und Inventarisierung des Inhaltes.

Am 19. November 1693 beschliessen die Schöffen in diesem Sinne. <sup>2)</sup>

---

1) Nicht vorhanden.

2) Appointementen Schepenen, Amsterdam.